



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Förderaufruf
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
über die Förderung von Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen
im Rahmen der Landesstrategie digital@bw
vom 1. Juni 2018

1. Zuwendungszweck

Die aktuellen Herausforderungen für die Wirtschaft, für Unternehmen und Beschäftigte sind groß. So fragen Kunden zunehmend individuellere Produkte nach, starke Schwankungen bei der Nachfrage nach Gütern erfordern eine immer flexiblere Produktion. Darüber hinaus wird eine deutliche Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz zu einer immer drängenderen gesellschaftlichen Herausforderung. Es braucht deshalb innovative Konzepte für die gesamte Wertschöpfungskette. Die vernetzte Digitalisierung ist die passende Antwort auf diese Herausforderungen. Sie erschließt in vielen Anwendungsfeldern große Innovationssprünge, etwa als Industrie 4.0 für eine flexible, „personalisierte“ Produktion oder in Form von intelligenten Lösungen wie etwa für eine hocheffiziente Gebäude- und Energietechnik im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Baden-Württemberg will die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen und das Land als Leitanbieter und Leitmarkt für die Wirtschaft 4.0 etablieren.

Mit dem Transformationsprozess der Wirtschaft zur Digitalisierung wandeln sich auch die Anforderungen an die Arbeitskräfte wesentlich. Die Beschäftigten und der Fachkräftenachwuchs müssen auf den damit einhergehenden Wandel der Arbeitswelt vorbereitet werden. Sie müssen für neue Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen in der Industrie 4.0 oder intelligent vernetzte Gerätesysteme im Handwerk entlang der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich vor- und nachgelagerten Dienstleistungen qualifiziert werden. Die Qualifizierung sollte dabei in einer möglichst praxisnahen Lernumgebung umgesetzt werden.

Um Auszubildende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungskursen ideal auf diese Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Aufbau von „Lernfabriken 4.0“ oder „Lernlaboren 4.0“ an beruflichen Schulen im Land, im Folgenden übergreifend als „Lernfabriken 4.0“ bezeichnet. Ziel ist es, dass die Digitalisierung in der Wirtschaft für Nachwuchskräfte und Beschäftigte fassbar wird.

Eine große Gefahr besteht darin, dass kleinere Unternehmen vom digitalen Transformationsprozess abgekoppelt werden. Als wesentliche Glieder der Wertschöpfungsketten sind sie aber unverzichtbar für digital vernetzte Systeme und Abläufe. Mit den Lernfabriken 4.0 sollen daher gleichzeitig regionale Orte für die Demonstration von typischen digital unterstützten Prozessen, Systemen und Geräten geschaffen werden, bei denen Entscheider aus kleinen und mittleren Unternehmen Anregungen für eigene Wege zur Digitalisierung und Einblicke in aktuelle Technologien, die Gestaltung der entsprechenden Unternehmensprozesse und integrierte digitale Gesamtlösungen erhalten können.

2. Gegenstand der Förderung

Die Lernfabriken 4.0 sollen aus den folgenden Grundbestandteilen aufgebaut sein:

- Ein **Grundlagen-Labor zu digital gesteuerten Produktionsmodulen bzw. anderen vernetzten Geräten**, in dem insbesondere Standard-Aufgaben einer industriellen Fertigung simuliert und optional die Handhabung von vernetzten Geräten der Energie- und Gebäudetechnik und anderer handwerklich orientierter Tätigkeitsfelder und die dazugehörigen Fertigkeiten zu Programmierung, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie Anbindung

von Einzelmodulen an digitale Netzwerke etc. vermittelt werden. Die eingesetzte Hard- und Software trägt dabei den didaktischen Anforderungen einer modellhaften Annäherung an die Praxis Rechnung.

- Ein **verkettetes Maschinen- bzw. Anlagensystem**, an dem intelligente Prozesse auf der Basis realer Industriestandards trainiert und vernetzte Abläufe selbstständig gesteuert werden können. Wesentlich ist die Anwendungsnähe der eingesetzten Systeme und der durch sie darstellbaren Prozesse. Diese Anlagen sollen in ihrem Aufbau und in ihrer Ausstattung weitgehend industriellen Automatisierungslösungen bzw. aktuellen Anlagensystemen aus anderen Branchensektoren entsprechen und eine durchgängige Steuerung der Werkstückcharakteristika sowie eine Echtzeitabbildung der Prozessparameter über entsprechende Datenschnittstellen ermöglichen.

Die Anlagenkonzeption soll ortsunabhängige Aufgabenstellungen wie u.a. die Programmierung, Inbetriebnahme, Fehlersuche, Wartung und Optimierung sowie auch Logistik und E-Commerce als Grundlage für die digitale Lernortkooperation ermöglichen. Damit soll ein ganzheitliches Verständnis digital vernetzter Wertschöpfungsprozesse und entsprechender digitaler Systeme zur Ressourcenplanung und Steuerung, vom Kundenauftrag bis zur WarenAuslieferung, Ersatzteilbeschaffung und Wartung geschaffen werden.

- Ein **pädagogisches Konzept**, das den Einsatz der Lernfabrik in Berufsbildern der dualen Ausbildung mit entsprechenden thematischen Schwerpunkten, in der Weiterbildung an Fachschulen sowie weiteren Lehrgängen vorsieht. Eine Kooperation mehrerer beruflicher Schulen und beruflicher Bildungsgänge durch die Konzeption einer über mehrere Standorte verteilten, digital vernetzten Lernfabrik sind erwünscht. Dies gilt entsprechend auch für Kooperationen zwischen den beiden Lernorten Berufsschule und Betrieb. Eingeschlossen sein soll ein Konzept für die Schulung der Lehrkräfte, das mit den vom Landesinstitut für Schulentwicklung erarbeiteten Handreichungen abgestimmt ist (vgl. Anlage: Antrag Teil A).
- **Optional ist ein übergreifendes Konzept** für die Integration und Zusammenführung der Produktions- und Prozessebene (Manufacturing Execution System / MES) sowie der Unternehmensebene (Enterprise Resource Planung / ERP) ausdrücklich erwünscht, um auch die digitalen Aspekte der

kaufmännischen Ausbildung an den Schnittstellen von Produktion (Prozesssteuerung), IT (Datenerfassung und Datenauswertung) sowie Geschäfts- und Unternehmensorganisation (Entwicklung digitaler Geschäftsprozesse auf der Basis einer integrierten Unternehmenssoftware) realitätsnah abbilden zu können. Mit dem Konzept einer „offenen integrierten Lernfabrik 4.0“ sollen auch kaufmännische Schulen durch Kooperation und digitale Vernetzung stärker in das Gesamtkonzept Lernfabrik 4.0 einbezogen werden.

- Ein **Konzept zu einer Nutzung der Lernfabrik 4.0 als Demonstrationszentrum für die mittelständische Wirtschaft und andere Zielgruppen.**

Die geförderten Projekte sollen innerhalb der jeweiligen Region den Charakter eines öffentlich wahrgenommenen und der Wirtschaft in bestimmten Zeitfenstern zur Verfügung stehenden Schaufensters für Industrie 4.0 - Lösungen und andere digital vernetzte Anlagen und Systeme erhalten (vgl. Anlage: Antrag Teil C). Eine entsprechende Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Organisationen der Wirtschaft soll im Antragskonzept dargestellt und durch Absichtserklärungen der Partner belegt werden.

- Die Lernfabrik kann auch als **Schaufenster eingesetzt werden, um Jugendlichen und deren Eltern entsprechende Ausbildungsberufe vorzustellen** und so die Attraktivität von Ausbildungsberufen deutlich und konkret erlebbar zu machen.

Weitere Aufgaben der Betreiber der Lernfabriken 4.0:

- Förderung, Einrichtung und Betrieb der Lernfabriken werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau durch eine entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** begleitet.
- Die beteiligten beruflichen Schulen sind mit der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg vernetzt und informieren die Allianz beispielsweise über öffentliche Termine im Zusammenhang mit der Nutzung der Lernfabriken als Demonstrationszentrum.
- Die beruflichen Schulen dokumentieren die Zahl der in der Lernfabrik ausgebildeten Schülerinnen und Schüler sowie die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungslehrgängen.

3. Rechtsgrundlagen

Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind kommunale Schulträger für berufliche Schulen mit Sitz in Baden-Württemberg. Die beruflichen Schulen, die sich für eine Lernfabrik 4.0 bewerben, sollen Ausbildungsgänge in den Berufsfeldern Metalltechnik und Elektrotechnik sowie optional kaufmännischen Berufen und entsprechende Weiterbildungslehrgänge anbieten. Thematische Schwerpunkte in den Bereichen Automatisierungstechnik, Elektrotechnik und Maschinentechnik mit Steuerungs- und Regeltechnik, Kommunikations- und Informationstechnik sowie optional Organisations- und Geschäftsprozesse sind erwünscht.

Sind an einem Projekt mehrere berufliche Schulen beteiligt, übernimmt eine die Antragstellung sowie im Fall einer Förderung als federführender Partner die Weiterleitung der Zuschüsse und deren Nachweis sowie sämtliche Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bzw. der mit der Verwendungsnachweisprüfung beauftragten Stelle. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die Projektpartner in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Finanzierungsbeitrag durch Schulträger und Unternehmen
für Investitionen: mind. 60 %,
dabei wird grundsätzlich eine substantielle Beteiligung
der Wirtschaft in Höhe von ca. 10 % erwartet.

Fördersatz des Landes für Investitionen bei Projekten,
bei denen wesentliche Teile der Lernfabrik an einer
Schule installiert werden: bis zu 40 %,
jedoch max. 200.000 Euro

Fördersatz des Landes für Investitionen bei Verbundpro-
jekten, bei denen Lernfabriken an mehreren Schulen
eingrichtet und miteinander vernetzt werden: bis zu 40 %,
jedoch max. 300.000 Euro

Förderung des Landes für Fremdleistungen und Sach-
ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von
Schulungskonzepten für Lehrkräfte, der Organisation und
Durchführung von Qualifizierungsangeboten, Applikations-
studien sowie Aktivitäten für die Nutzung der Lernfabrik als
regionales Demonstrationszentrum:

Fördersatz des Landes für diese Aktivitäten: bis zu 80 %,
jedoch max. 50.000 Euro

Die maximale Förderung des Landes für ein Lernfabrik 4.0-Projekt beträgt
im Falle eines Standorts 250.000 Euro,
im Falle eines Verbundes von Standorten 350.000 Euro.

Für die Projektförderungen aus dieser Ausschreibung stellt das Land Baden-Württemberg
im Rahmen der Landesstrategie „digital@bw“ in Summe Mittel in Höhe von bis zu 4,0 Mil-

lionen Euro zur Verfügung (Leuchtturmprojekt der Landesstrategie digital@bw „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“).

Die mit Hilfe der Zuwendung beschafften, erworbenen oder hergestellten Geräte sind vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an gerechnet mindestens 5 Jahre für den in dieser Ausschreibung dargestelltenwendungszweck einzusetzen. Der Schulträger bzw. die geförderte Schule trägt die laufenden Kosten in der späteren Nutzung (insbesondere für Betrieb, Wartung und Reparatur).

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Zuwendungsfähig sind die projektbezogenen Sach- und Investitionsausgaben (Geräte und Anlagen) sowie ggf. sonstige Fremdleistungen. Es sind nur projektbezogene, durch Rechnung belegbare Ausgaben zuwendungsfähig. Eigenleistungen, Personalkosten oder Reisekosten der kommunalen Schulträger bzw. der beruflichen Schulen sowie Baumaßnahmen, sofern sie nicht die Anpassung von versorgungstechnischer Infrastruktur betreffen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

6. Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen bestehen aus den vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bereitgestellten Antragsvordrucken sowie einer detaillierten Projektbeschreibung/Konzeption. Der Antrag soll die Länge von 15 Seiten (ohne Anhang/Antragsvordrucke, DIN A 4, 12 pt, 1 ½-zeilig) nicht überschreiten.

Die **Projektbeschreibung/Konzeption** ist wie folgt darzustellen:

- Darlegung und Beschreibung eines **pädagogischen Konzeptes**, das auch ein Konzept für die Schulung der Lehrkräfte beinhaltet (vgl. Anlage Teil A).
Eingeschlossen ist ein Zeit- und Terminplan als Darstellung der Meilensteine nach Laufzeitmonaten mit den einzelnen Arbeitspaketen/-schritten.
- Darstellung der personellen Ressourcen, die für die Betreuung der Lernfabrik eingesetzt werden können.
- Vorlage eines **Ausgaben- und Finanzierungsplans**.
Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist untergliedert in Investitionsausgaben, Sachausgaben sowie ggfs. Fremdleistungen auf dem entsprechenden online zur

Verfügung gestellten Antragsdokument darzustellen.

Die Darstellung der erforderlichen Anschaffungen ist zu ergänzen um eine Übersicht über bereits vorhandene Geräte und Ausstattungen, die in das Gesamtkonzept integriert werden sollen (vgl. Anlage Teil B).

Der Eigenanteil des Schulträgers sowie Finanzierungsbeiträge Dritter (z.B. Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen) sind auf der Finanzierungsseite auszuweisen. Dabei sind Beiträge Dritter durch Absichtserklärungen zu belegen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

- Außerdem muss der Antrag einen **Zeitplan** für die Umsetzung des Vorhabens enthalten, in dem die wesentlichen Umsetzungsschritte und Meilensteine benannt sind.
- Eine Darstellung der **Kooperationen**, die mit der Wirtschaft geplant sind, und ein Konzept für den Einsatz der Lernfabrik als **Demonstrationszentrum** in der Region (vgl. Anlage Teil C) ist ebenfalls einzuschließen.
- **Ergebnisverbreitung**: Es ist ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, das auch eine Nutzung als Demonstrationszentrum einbezieht.

Bei den einzelnen Ausgabenpositionen ist folgendes zu beachten:

Material- und Sachausgaben:

- Ausgaben für Material, Komponenten;
- Ausgaben für Fachliteratur und Recherchen.

Investitionsausgaben sind in Umfang und Notwendigkeit einzeln zu erläutern und zu begründen. Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen sind bei der Auftragsvergabe zu beachten (Ziffer 3 ANBest-K).

Fremdleistungen sind Ausgaben für Unteraufträge an Dritte (insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter zur Einbindung externer Expertise etc.). Umfang und Notwendigkeit sind einzeln zu erläutern und zu begründen. Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen sind auch hier bei der Auftragsvergabe zu beachten (Ziffer 3 ANBest-K).

Rabatte, Skonti oder andere Nachlässe sind bei allen Ausgabenbereichen abzuziehen.

Ergänzend sind folgende **Erklärungen** beizulegen:

- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- Erklärung, ob für das Vorhaben eine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.

7. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Anträge stehen untereinander im Wettbewerb. Auswahl und Förderentscheidung erfolgen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und der fachlichen Bewertung unter Einbindung einer für diesen Wettbewerbsaufruf gebildeten Jury. Entscheidungsgrundlage bildet hierbei - neben den formalen Kriterien - insbesondere der nachstehende Kriterienkatalog:

- Qualität des pädagogischen Konzepts unter Berücksichtigung der durch die Digitalisierung der Wirtschaft auf die Fachkräfte zukommenden neuen Anforderungen.
- Wirtschaftsbezug der Schule, insbesondere zu Unternehmen mit aktuellen Digitalisierungsansätzen. Konzept zur Einbeziehung der regionalen Wirtschaft unter Federführung einer Wirtschaftsorganisation/Kammer, um im Rahmen der Lernfabrik anwendungsorientierte Aus- und Weiterbildungsmodule zu entwickeln.
- Konzept zum Einsatz der Lernfabrik als Plattform zur Information der Wirtschaft über Industrie 4.0-Technologien und Digitalisierungslösungen sowie zur Demonstration von digital vernetzten Anlagen und Prozessen in Kooperation mit Wirtschaftsorganisationen/Kammern.
- Mit der konzeptionellen Weiterentwicklung des Lernfabrik-Programms sollen bestehende Lücken in der regionalen Verteilung geschlossen und vorrangig Stadt- und Landkreise gefördert werden, die bislang noch keine Förderung des Landes für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 erhalten haben.

8. Zuwendungsvoraussetzungen

- Frühester Projektstart ist der 1. Januar 2019. Die Projekte müssen bis spätestens 31. Oktober 2021 abgeschlossen sein.

- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken sowie die (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorzustellen.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, ein Jahr nach Abschluss des Projekts dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die weitere Nutzung der Lernfabrik zu geben.

Nicht förderfähig sind Projekte,

- die ganz oder teilweise im Auftrag Dritter durchgeführt werden,
- die bereits begonnen wurden.

9. Verfahren

Anträge sind jeweils in dreifacher Fertigung und zusätzlich als elektronisches Dokument bis zum **31. Oktober 2018** an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einzureichen:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Abteilung 3 Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Ansprechpartner:

bei fachlichen/inhaltlichen Fragen:

Herr Claus Mayer

Tel.: 0711 123-2129; E-Mail: claus.mayer@wm.bwl.de

bei fördertechnischen Fragen:

Herr Sebastian Hoyer

Tel.: 0711 123-2154; E-Mail: sebastian.hoyer@wm.bwl.de

Die Projektanträge müssen innerhalb der Einreichungsfrist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eingegangen sein. Bei Postversand ist das Datum des Eingangsstempels des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau maßgebend. Bei unmittelbarer Anlieferung an der Pforte läuft die Frist bis 18 Uhr dieses Tages. Später eingehende Projektvorschläge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Der Projektantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift des einreichenden Schulträgers versehen sein.

Die verwaltungstechnische Abwicklung des Vorhabens nach erfolgter Bewilligung (u. a. Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung) erfolgt durch die L-Bank, Bereich Finanzhilfen.

Mit Antragstellung erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass alle Angaben inklusive der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie im Falle einer Förderung bei der L-Bank gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ggfs. inklusive Evaluierung ausgewertet werden.

Anlage

Inhaltliche Kriterien für einen Antrag auf Förderung einer "Lernfabrik4.0"

Antrag Teil A: Pädagogisches Konzept

Kriterien	Hinweise
Fachlich relevante Bildungsgänge in denen die Lernfabrik zum Einsatz kommt, insbesondere Fachschulen und Ausbildungsgänge zu Automatisierungstechnik / Mechatronik, Elektrotechnik, Maschinentechnik mit Steuerungs- und Regeltechnik, Kommunikations- und Informationstechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Kaufmännische Ausbildungsgänge mit Inhalten wie Geschäftsprozesse, Einkauf, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Ressourcenmanagement, Logistik, Service etc.	Bildungsgänge Studentafeln
Beschreibung der zu vermittelnden Kompetenzen in den verschiedenen Bildungsgängen und der personellen Ressourcen, die für die Betreuung des Projekts bereitgestellt werden können.	Niveaustufen, Einbindung in Lehrpläne
Qualifizierung der Lehrkräfte	Fortbildungsplanung
Einordnung des Konzepts in die Schulentwicklungsplanung	Entwicklungsperspektiven der Schule (langfristig)
Kooperation mit außerschulischen Partnern, Netzwerkbildung mit Wirtschaftsorganisationen/Kammern, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren. Einbeziehung der regionalen Wirtschaft, insbesondere einer Wirtschaftsorganisation/Kammer, und anderer Partner, um Chancen durch Wirtschaft 4.0 entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und daraus im Rahmen	Unterstützung durch Wirtschaft, Wissenschaft und andere externe Partner

der Lernfabrik anwendungsorientierte Aus- und Weiterbildungsmodule zu entwickeln.

- Implementierung des Konzepts, Absicherung der Nachhaltigkeit für den Betrieb der Lernfabrik 4.0
- Zeitplanung,
Projektplanung

Antrag Teil B: Investitionsplan

Kriterien	Hinweise
• Erfassung und Beschreibung der vorhandenen Labor-einrichtung im Bereich der Steuerungs-, Regelungs-, Automatisierungs-, Energie- und Gebäudetechnik	Ist-Zustand
• Planung der erforderlichen Investitionen (Art und Umfang) mit Bezug zum pädagogischen Konzept	Abstimmung mit Schulträger sowie ggfs. Regierungspräsidium, Entwürfe, Materiallisten
• Planung der erforderlichen Umbaumaßnahmen	Abstimmung mit dem Schulträger; Skizzen, Entwürfe
• Kostenplanung	Angebote auf Basis der Planungen, Gesamtvolumen
• Finanzierungsplanung ○ Land ○ Schulträger ○ Außerschulische Partner, insbesondere wird grundsätzlich eine substantielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von ca. 10 % der Investitionskosten erwartet.	Die finanziellen Beiträge der Partner sind durch Absichtserklärungen bzw. Finanzierungszusagen zu belegen

Antrag Teil C: Konzept für den Einsatz der Lernfabrik als Demonstrationszentrum für die mittelständische Wirtschaft

Kriterien	Hinweise
• Basiskonzept für die Nutzung der Lernfabrik 4.0 als Demonstrationszentrum für die mittelständische Wirtschaft, optional für die an einer beruflichen Ausbildung interessierten Jugendlichen sowie deren Eltern	Arten von Transferaktivitäten, Darstellung geeigneter Präsentationsformate, organisatorische Einbindung, z.B. in Fördervereinen
• Darstellung von Kooperationen mit Wirtschaftsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen mit anwendungsorientierter Expertise und anderen Akteuren	Abstimmung mit Wirtschaftsorganisationen, Kooperationsvereinbarungen, Benennung kompetenter Experten aus Wissenschaft oder Wirtschaft
• Planung geeigneter Veranstaltungs- bzw. Präsentationskonzepte	Konzepte, Abschätzung der Zahl der Veranstaltungen, Beschreibung der Zielgruppen
• Einsatzkonzept für eigene Lehrkräfte/Betreuer der Lernfabrik 4.0 für diese Aktivitäten, Kostenplanung	Abschätzung des anfallenden Aufwands, anfallende Sachkosten ...
• Konzept für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit für diese Aktivitäten in Abstimmung mit den Partnerorganisationen	Meilensteine, die kommuniziert werden, Benennung eines Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit, Informationswege, um speziell KMU zu erreichen...